

Dezember  
2017

Ihre PhV-Personalräte informieren: 12/2017

## **Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2018**

Zum 1. Januar 2018 erfolgt der zweite in der Tarifrunde 2017 vereinbarte Schritt. Nach einer Besoldungserhöhung von 2 %, mindestens aber um 75 Euro zum 1. Januar 2017 für Tarifangestellte bzw. zum 1. April 2017 für Beamtinnen und Beamte, werden die Bezüge nun zu Jahresbeginn 2018 um 2,35% erhöht.

## **Zur Erinnerung: Amtsangemessene Alimentation kinderreicher Beamtinnen und Beamter**

Durch Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW, Az: 3A 1058/15, 3 A 1059/15, 3 A 1060/15 und 3 A 1061/15 vom 07.06.2017) und des Verwaltungsgerichts Köln (VG Köln, u. a. Az: 3 K 4913/14 vom 03.05.2017 ) ist die Frage nach der amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtinnen und Beamten erneut aufgeworfen worden.

Es wird davon ausgegangen, dass die familienbezogenen Besoldungsbestandteile ab dem dritten Kind rechtswidrig zu niedrig bemessen sind. Nun soll das Bundesverfassungsgericht über diesen Punkt entscheiden.

Noch kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die auf die Kinder bezogenen Bezügeanteile ab dem dritten Kind und ab welcher Besoldungsgruppe verfassungsmäßig zu niedrig bemessen sind.

Um sich allerdings etwaige Ansprüche zu sichern, ist es den betroffenen Kolleginnen und Kollegen - Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger - zu empfehlen, einen Antrag auf entsprechende Erhöhung der Besoldung bzw. Versorgung zu stellen und gegen die Höhe der Familienzuschläge Widerspruch einzulegen. Diese Anträge und Widersprüche sind jährlich zu wiederholen. Bis zu einer abschließenden gerichtlichen Klärung wird das Ministerium der Finanzen NRW voraussichtlich nicht über die Anträge und Widersprüche entscheiden.

Entsprechende Musteranträge stellen wir Ihnen als Mitgliedern unseres Verbandes im geschlossenen Mitgliederbereich (nach einem Login mit Ihren Zugangsdaten) zur Verfügung.

## **Anerkennung von Ausbildungszeiten erhöht die Pension**

Nach § 11 LBeamtVG NRW (früher §12) werden Ausbildungszeiten (Studienzeiten und Referendariat) bis zu maximal drei Jahren **nur auf Antrag** als ruhegehaltstfähig berücksichtigt. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig einen entsprechenden formlosen Antrag an die zuständige Bezirksregierung Detmold und zeitgleich auch an das Landesamt für Besoldung und Versorgung zu senden.

Eine Vorlage finden Sie auf [www.phv-nw.de](http://www.phv-nw.de) im Mitgliederbereich unter dem Menüpunkt Recht und dem Unterpunkt Musteranträge:

- Antrag auf Anerkennung von Ausbildungszeiten gem. § 11 LBeamtVG NRW

Beim Zugang des Versorgungsbescheides sollte überprüft werden, ob die Ausbildungszeiten korrekt berücksichtigt werden. Andernfalls muss innerhalb der Monatsfrist Einspruch erhoben und die Anerkennung geltend gemacht werden.



Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stellv. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

## Termine Listenverfahren

Neben dem üblichen Ausschreibungsverfahren können Schulen auch im sogenannten **Listenverfahren** Stellen ausschreiben. Anhand der von den Schulen gemeldeten Bedarfe werden nach Fächerkombinationen, Lehramtsbefähigungen und den von den Bewerbern angegebenen Ortswünschen Angebote entsprechend der gebildeten Rangfolge vergeben. Diese Rangfolge wird aus den Noten des 1. und 2. Staatsexamens sowie evtl. anrechenbaren Vertretungsstunden ermittelt. Fertige Referendarinnen und Referendare können sich jederzeit bewerben und in ihrer Bewerbung bis zu max. 12 Kreise bzw. kreisfreie Städte als Ortswünsche äußern. Für Seiteneinsteiger ist dieses Verfahren nicht geöffnet.

Der nächste Listenziehungstermin zum Einstellungstermin 01.02.2018 ist der 18.01.2018. Zusätzlich wird für schwer zu versorgende Regionen/Schulen in begrenztem Umfang zu jedem Einstellungstermin frühzeitig ein vorgezogenes Listenverfahren durchgeführt. Die nächsten vorgezogenen Listenverfahren zum Einstellungstermin 01.05.2018 finden statt am:

18.01.2018  
20.02.2018



Eine Bewerbung für das Listenverfahren muss jährlich erneuert werden. Dafür reicht die reine Erklärung, Bewerbungsunterlagen müssen nicht nochmals vorgelegt werden.

## Gewalt gegen Lehrkräfte – aktualisierte Handreichung der Bezirksregierung Münster

Gewalt in Schulen – ein Thema, das mittlerweile nicht nur in den Medien vermehrt Beachtung findet, sondern auch an Schulen selbst immer häufiger diskutiert wird. Dabei gibt es oft mehr Fragen als Antworten, nicht selten schweigen Betroffene aus Scham und Hilflosigkeit oder aus fehlender Rechtssicherheit.

In der Einleitung der lesenswerten Handreichung heißt es:

„Ziel ist es, Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen und weiteren an Schule tätigen Personen eine möglichst praxisnahe Broschüre an die Hand zu geben, die Handlungsoptionen in akuten Situationen der Gewalt aufzeigt. Weiterhin sollen präventive Maßnahmen vorgestellt werden, die im schulischen Alltag angewandt und genutzt werden können.“ (S. 8)

Die Handreichungen finden Sie zum Download unter:



Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2018.

Ihre PhV-Personalräte bei der Bezirksregierung Detmold

V. i. S. d. P.: Hendrik Sauerwald

*Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:*

*Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)*

*05251 / 527804*

*Birgit Kroll (stellv. Vors.)*

*05151 / 16343*

*Hartmut Beckmann*

*0521 / 105238*

*Michael Brayley*

*05201 / 669773*

*Sebastian Kuna*

*0571 / 5971347*

*Maria Oppermann*

*05641 / 745988*

*Christiane Reupohl-Popp*

*0521 / 5216852*

*Stephan Stickeler*

*05251 / 37750*

*Susme Waltemate*

*05231 / 870382*

*Marcus Wellenbüscher*

*0521 / 5294371*

*Vertrauensperson für Schwerbehinderung:*

*Marion Schäfers*

*05251 / 310682*